

Zusammenfassung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 42

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenfassung

Der Hof Reichenburg stand von 1370 bis 1831 unter der Herrschaft des Klosters Einsiedeln. Zwar hatte sich das Dorf nach dessen Normen zu richten, besass aber auch eigenen Spielraum. Ferner war es unabhängig gegenüber seinen Nachbarn: dem Stand Glarus, der Landvogtei Gaster und der schwyzerischen Landschaft March. Das alte Land Schwyz hatte die Schirmhoheit über das Stift inne, was sich jedoch in Reichenburg wenig bemerkbar machte. Diese Umstände prägten die Geschichte des Dorfes entscheidend und bis in unserer Jahrhundert hinein. Entsprechend problembeladen und schmerzhaft fiel die Ablösung vom Kloster aus. Distanz von den alten Verhältnissen gewannen wohl erst die nachfolgenden Generationen.

In meinem Aufsatz¹ berichte ich hauptsächlich über den politischen Prozess der Abspaltung, der mehr als 30 Jahre dauerte. Seine sozialen und mentalen Bedingungen werden dabei bewusst nur gestreift und bleiben einem späteren Beitrag vorbehalten.

Mit Kapitel I führe ich kurz in die Dorfgeschichte ein. Kapitel II beschreibt Reichenburgs erste Trennung vom Kloster. Sie erfolgte 1798 im Zuge der Französischen Revolution. Die Helvetische Republik (1798–1803) teilte das Dorf dem Distrikt Schänis im Kanton Linth zu. Vorübergehende Erfolge der Alliierten gegen Frankreichs Truppen bewirkten 1799 für wenige Monate die Rückkehr der Klosterherrschaft. Während der Mediationszeit von 1803 bis 1814 gab Napoleons Frankreich auf

dem Kontinent den Ton an. Jetzt war das Dorf Teil des schwyzerischen Bezirks March.

Kapitel III ist dem sogenannten Reichenburger Handel gewidmet, einer happigen Dorffehde zwischen der Klosterpartei und ihren Gegnern. Nach Napoleons Niederlage ab 1814 hatten die konservativen Grossmächte Österreich, Russland, Preussen und England in Europa das Sagen. Die Schweiz restaurierte so weit möglich ihren alten Staatenbund, und mehrere Kantone, darunter Schwyz, orientierten sich stark an den vorrevolutionären Zuständen. Diesem Trend folgte auch das Kloster Einsiedeln unter Abt Konrad Tanner. Es forderte seine ehemaligen Rechte und Besitzungen zurück. Zumindest in Reichenburg stiess der Abt damit auf Gegenliebe. Die Gemeinde beschloss die Rückkehr unter seine Herrschaft, und in der ersten Begeisterung wurden die March und Schwyz vor vollendete Tatsachen gestellt. Bis aber der Kanton zu einer Sonderregelung dieses Verhältnisses willens und in der Lage war, verstrichen drei Jahre! Das hatte fatale Folgen und bewirkte Rechtsunsicherheit. Bald stellte sich heraus, dass Schwyz dem Kloster und damit Reichenburg nicht mehr den ehemaligen Sonderstatus einräumen wollte. So bot der Kanton 1815, als die Schweiz gegen Napoleons Rückkehr mobil machte, auch das Reichenburger Militärkontingent auf. Damit wurde deutlich, wer eigentlich Herr im Lande war! Dies verdarb vielen Reichenburgern die Lust am alt-neuen Spiel. Je länger der rechtliche Schwebezustand andauerte, desto

stärker polarisierten sich in der Gemeinde die Kräfte. Es kam zu Beschimpfungen, nächtlichem Unfug und Schlägereien. Eine öffentliche Festparodie auf den Fürstabt löste endlich ein längeres, kostspieliges Gerichtsverfahren aus, das als Reichenburger Handel in die Schwyzer Geschichte einging. Dank einem fairen Prozess vermochte die Kantonsbehörde das Dorf provisorisch zu befrieden. Die reaktionäre Fortsetzung aber war vorprogrammiert, da Abt Konrad Tanner zwar die erweiterten Hoheitsrechte des Kantons akzeptierte, jedoch auf seinem alten Anspruch beharrte.

Kapitel IV handelt vom letzten Zeitabschnitt, in dem Reichenburg dem Kloster Einsiedeln unterstellt war. 1817 verabschiedete die Schwyzer Landsgemeinde ein verfassungsrechtliches Kuriosum, das erneut eine Art Privatherr-

schaft schuf. Dies, obschon der eigentlich verbindliche eidgenössische Bundesvertrag von 1815 Untertanenverhältnisse für abgeschafft erklärte. Das Dorf bildete nunmehr wieder eine zwar beschränkte, aber eigene politische Einheit am Nordostrand des Kantons Schwyz. Der Zustand dauerte rund 15 Jahre. Erst am Ende der Restaurationszeit, um 1830, machten sich auch in Reichenburg, wie vielerorts, liberale Kräfte stärker bemerkbar. Der neue Einsiedler Abt Cölestin Müller legte ebenfalls wenig Wert mehr auf eine Herrschaft, die doch weitgehend fiktiv war. So fügten sich Reichenburgs endgültige Ablösung vom Kloster und die Wiedervereinigung mit der March ziemlich nahtlos ein in den Kampf, den die Äusseren Bezirke damals um verfassungsmässige Gleichberechtigung mit dem Alten Lande Schwyz führten.